



Drucksachen-Nr. **XI/529**

Bad Schwalbach, den 27.07.2022

Aktenzeichen: Beate Sohl

Ersteller/in: Gabriele Meurer

## Gesundheitsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.08.2022		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	14.09.2022		ja
Kreistag	27.09.2022		ja

Titel

### Anpassungen Konzept 'Stipendium Landarzt'

#### I. Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlussvorlage „Konzept Stipendium Landarzt“, (Beschluss KT am 14. Dezember 2021) wurde die Gesundheitskoordinatorin des Rheingau-Taunus-Kreises beauftragt, das Programm „Landarztgewinnung 2022 – 2025 im Rheingau-Taunus-Kreis: Stipendium Landarzt (für maximal zwei Stipendiaten)“ umzusetzen.

Das „Stipendium Landarzt“ für den Rheingau-Taunus-Kreis wurde im letzten halben Jahr in Printmedien und Social Media beworben. Es gibt zur Zeit Gespräche zwecks einer Kooperation zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der KV Hessen. Ein Letter of Intent ist in Arbeit. Unterstützung bei der verbesserten Versorgung im allgemeinmedizinischen Bereich, insbesondere auch bei der Umsetzung des Landarzt-Stipendiums, wurde zugesagt. Ebenfalls gibt es eine Zusage des Weiterbildungsverbundes der Allgemeinmedizin im Rheingau, den Rheingau-Taunus-Kreis bei dieser Aufgabe und insbesondere bei der Bewerbung des Landarztstipendiums zu unterstützen.

Trotz aller bisherigen Bemühungen gibt es zur Zeit keine Interessenten, die sich als Stipendiaten bewerben möchten. Von Ärzten und grundsätzlichen Nachfragern wurde die lange Verpflichtung von neun Jahren medizinischer Tätigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis als Grund für fehlende Anwärter/innen genannt. Die vom Kreis angedachte Unterstützung während des Medizinstudiums in den drei Jahren "Klinischer Teil" (nach dem Physikum) plus das sich dann anschließende Praktische Jahr (PJ) bedeuten weitere vier Jahre, so dass Studierende gesamt 13 lange Jahre vorausplanen müssen.

**Für das weitere Bewerbungsverfahren für das Landarztstipendium werden aus o.g. Gründen folgende Änderungen vorgenommen:**

1)

Die Bedingungen der Richtlinie, des Vertrages und des Antrages werden geändert: Es werden zukünftig Stipendiaten gesucht, die ihre Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin (oder Innere Medizin) verpflichtend im Rheingau-Taunus-Kreis absolvieren. Auf die Verpflichtung einer weiteren Beschäftigung im RTK wird verzichtet. Damit legt sich der Stipendiat für fünf Jahre und nicht für gesamt neun Jahre (nochmaliges 4-jähriges Praktizieren nach der Facharztweiterbildung) fest. Das erhöht auch nach Rücksprache mit den praktizierenden Ärzten im Kreis die Möglichkeit, Stipendiaten zu finden.

2)

Zukünftig wird auf eine Bewerbungsfrist verzichtet, so dass sich jederzeit Interessierte melden können. Ziel ist es, dass sich baldmöglichst zwei Stipendiaten vertraglich verpflichten, nach Abschluss ihres Medizinstudiums ihre Weiterbildung zum Allgemeinmediziner im Rheingau-Taunus-Kreis zu absolvieren.

(Beate Sohl)  
Gesundheitskoordinatorin

**Anlage:**  
Richtlinie, Vertrag und Stipendiats-Antrag „Landarzt-Stipendium“ mit  
Formulierungsänderungen